

Bericht zum Modul N-2000 Vs-d Monitoring des
EU-Vogelschutzgebiets „Weinberg zwischen
Rüdesheim und Lorchhausen“

(Nr. 5912-450)



HESSEN



Bericht zum Modul N-2000 Vs-d
Monitoring des EU- Vogelschutzgebiets
„Weinberg zwischen Rüdesheim und
Lorchhausen“- Nr. 4725-401

Berichtsjahr 2022



Staatliche **Vogelschutzwarte** Hessen

Bericht im Auftrag des
**Hessischen Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie**
Dezernat: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen,
Netanyastraße 5
35394 Gießen
(Fachbetreuung: Dr. Kostadin Georgiev)

Bearbeitet von:

Dipl.-Biol. Ralph Trottmann
Hansenhäuserweg 5, 35039 Marburg

Version 10. Januar 2023

Kurzinformationen zum Gebiet (GDE)

Titel:	Monitoringbericht zum EU-Vogelschutzgebiet „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“ (5912-450) 2022
Ziel der Untersuchungen:	Erhebung des Ausgangszustands zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Vogelschutz-Richtlinie
Land:	Hessen
Landkreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Lage:	Wärmebegünstigte Weinbergshänge entlang des hessischen Mittelrheintals zwischen Rüdesheim im Südosten und Lorchhausen/Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im Norden, geprägt von in- wie extensiv genutzten Weinbergslagen mit eingestreuten Felshängen, kleinen Gehölzen (Feldgehölze, Hecken, Gebüsch) und einigen Waldbereichen der angrenzenden großen Waldgebiete des Taunus
Größe:	849 ha
Vogelarten Anhang I und Art. 4 (2) sowie weitere wertgebende Arten Art. 3 VSRL	<u>Brutvögel gem. Anhang I VSRL:</u> Regelmäßige Vorkommen von Wanderfalke, Mittel- und Grauspecht sowie Neuntöter <u>Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL:</u> Bestes und einzig regelmäßiges Brutgebiet von Zipp- und Zaunammer und eines der besten fünf Brutgebiete von Steinschmätzer und Orpheusspötter in Hessen, regelmäßige Vorkommen des Wendehalses
Naturraum:	290 Oberes Mittelrheintal (D44) 236 Rheingau (D53) 301 Hoher Taunus (D41) 304 Westlicher Hintertaunus (D41) D41 Taunus D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge) D53 Oberrheinisches Tiefland
Höhe über NN:	77 – 356 m über NN
Geologie:	Meist schwache Lößschicht auf Tonschiefer aus dem Unterdevon sowie Taunusquarzit, Magmatite und Sandstein

Inhalt

1 Veranlassung und Aufgabenstellung	4
2 Einführung in das Untersuchungsgebiet	5
2.1 Gebietsbeschreibung.....	5
2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung	6
3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie	6
3.1 Einführung	6
3.2 Brutvögel	7
3.2.1 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	7
3.2.2 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	7
3.2.3 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>).....	9
3.2.4 Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	10
3.2.5 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>).....	12
3.2.6 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	14
3.2.7 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	16
3.2.8 Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>)	18
3.2.9 Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>).....	19
3.2.10 Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>).....	20
3.2.11 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>).....	22
3.2.12 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	24
3.2.13 Zaunammer (<i>Emberiza cirius</i>).....	26
3.2.14 Zippammer (<i>Emberiza cia</i>).....	28
4 Gesamtbewertung	30
4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen	30
5 Maßnahmen	32
5.1 Landwirtschaftlicher Bereich	32
5.2 Forstwirtschaftlicher Bereich.....	33
5.3 Bereich Freizeit und Erholung.....	34
6 Prognose der Gebietsentwicklung	35
7 Literatur	36

Im Text verwendete Abkürzungen:

Bp.	Brutpaar
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
HGON-Kartierung	Kartierung von Zipp- und Zaunammer sowie Steinschmätzer durch Mitglieder des HGON-Arbeitskreises Rheingau-Taunus
I. Schuphan	Ergebnisse und Daten der jahrzehntelangen Populationsstudien an der Zippammer durch Prof. I. Schuphan
Ind.	Individuum, Individuen
NSG	Naturschutzgebiet
Rev.	Revier = anhaltend singendes Männchen, das so sein (Brut-) Revier abgrenzt (allgemeine Kartiereinheit bei Kleinvögeln, deren Verpaarungsstatus nur durch aufwändige Kontrollen festzustellen wäre)
SDB	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung
SPA	Special Protection Area = Vogelschutzgebiet
VSG	EU-Vogelschutzgebiet; hier angewendet auf das EU-Vogelschutzgebiet „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“ (5912-450)
VSRL	EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
VSW	Staatliche Vogelschutzwarte

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Gemäß der Staatlichen Vogelschutzwarte (VSW) bleiben die Berichte im üblichen vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (= SPA) detektieren. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zum „Weinberg zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“ ist die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet. Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU sowie als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Gebietsbeschreibung

Die administrativ und naturräumlich betroffenen Einheiten sind der Tab. 1, die Biotopkomplexe der Tab. 2 zu entnehmen.

Tab. 1: Lage des VSG „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“

Einheit	Konkrete Lage des VSG
Land	Hessen
Regierungsbezirk	Darmstadt
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/Gemeinde	Rüdesheim, Lorch am Rhein
Messtischblätter (TK 25)	5912 Kaub, 5913 Presberg, 6013 Bingen am Rhein
Höhenlage	77 – 356 m über NN
Naturräumliche Haupteinheit (SSYMANK et al. 1998)	D 44 Mittelrheingebiet D 53 Oberrheinisches Tiefland
Naturräumliche Haupteinheiten (KLAUSING 1974)	290 Oberes Mittelrheintal 236 Rheingau 301 Hoher Taunus 304 Westlicher Hintertaunus

Tab. 2: Im VSG befindliche Biotopkomplexe (gemäß SDB)

Biotopkomplex	Flächenanteile
Weinbaukomplex	33 %
Grünlandkomplex mittlerer Standorte	4 %
Laubwaldkomplexe	6 %
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	53 %
Sonstiges	4 %

Das VSG befindet sich in einer für mitteleuropäische Verhältnisse klimatisch sehr begünstigten Region. Wesentliche Klimadaten sind aus Tab. 3 zu ersehen.

Tab. 3: Klimadaten des VSG (nach KNOCH 1950)

Klimatische Größe	Wert im VSG
Mittlere Jahrestemperatur	9-10 °C (Juli 18-19 °C, Januar 0-1 °C)
Mittlere Schwankung der Jahrestemperatur	18-19 °C
Mittlere wirkliche Lufttemperatur während der Vegetationsperiode (Mai-Juli)	16 °C
Mittlere Zahl Eistage / Frosttage	10-20 / 60-80
Mittlerer Jahresniederschlag / Januar / Juli	ca. 550 bis 700 mm / 40-50 mm / 60-80 mm
Mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke	20-30
Klima	subkontinental getönt

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Der SDB basiert im Wesentlichen auf den Angaben im Gebiets-Stammblatt (TAMM & VSW 2004) und ist Grundlage der Meldung für das Netz NATURA 2000 als Vogelschutzgebiet (Stand 20.08.2004). Er charakterisiert das VSG als südwestexponierte, warmtrockene und winterwarme Steilhänge des Taunusabsturzes zum Mittelrhein hin mit Weinbergslagen, Fels- und Staudenfluren, Gebüsch, Felsnasen, Steinschutthalden und Eichenmischwald. Die Steilhänge werden z. T. noch als Weinberge genutzt.

Schutzwürdigkeit: Gemäß SDB ist die Schutzwürdigkeit gegeben als das beste Brutgebiet für Zipp- und Zaunammer, eines der fünf besten hessischen Brutgebiete für den Steinschmätzer sowie Brutgebiet von Wander- und Baumfalke, Wendehals und Neuntöter.

Entwicklungsziele: Als Entwicklungsziele werden im SDB Erhalt und Förderung der halboffenen Weinbergslandschaft als Habitat für die wärmeliebenden Vogelarten sowie der umliegenden, naturnahen Laubmischwälder und zudem die Störungsminimierung an den Brutplätzen des Wanderfalken genannt.

3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie

(Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel, Zug- und Rastvogel)

3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004). Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Eine Geländeerfassung der Brutvogelarten wurde im Berichtsjahr wie beauftragt stichprobenartig vorgenommen. Zusätzlich wurde auf ehrenamtlich erhobene Daten zurückgegriffen. Das Gebiet wird wegen des landesweit bedeutsamen Vorkommens von Zipp- und Zaunammer durch ehrenamtliche Naturschützer intensiv beobachtet und betreut. Besonders hervorzuheben sind I. Schuphan, I. Hausch, B. Flehmig u.v.a. Beobachter, die vor allem im Hinblick auf die Bestandsentwicklung der beiden Ammerarten seit Jahrzehnten hervorragende Untersuchungen durchführen. Das Spektrum der berücksichtigten Vogelarten entspricht der Liste der für das VSG maßgeblichen Arten laut Grunddatenerhebung.

In den Artkapiteln wurden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährdungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige

Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst. Berücksichtigt wurden die letzten 5 Jahre.

Darüber hinaus werden unter Aussagen zu Arten der Vogelschutz-Richtlinie getroffen, für die das Vogelschutzgebiet u. a. regional betrachtet von größerer bzw. großer Bedeutung ist.

3.2 Brutvögel

3.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

VSRL: Art. 4 (2)	SPEC: -	RL D: 3	RL H: V	Bestand HE: 500-640
------------------	---------	---------	---------	---------------------

Populationsgröße und Habitatqualität

Baumfalken brüten bevorzugt auf älteren Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen oder Feldgehölzen in der Nähe von Offenland oder in strukturreichem Offenland mit älterem Baumbestand, vor allem in der Umgebung von extensiv genutzten Gebieten oder Gewässern, wo ein hohes Nahrungsangebot an Großinsekten verfügbar ist.

Im SDB werden < 5 Reviere für diese Art genannt. 2008 gelangen drei Brutzeitbeobachtungen jagender Vögel, doch kein Hinweis auf Bruten. In der Vergangenheit wurde ein Paar auf dem Lorcher Werth außerhalb des VSG nachgewiesen (FFH-GDE 2002), doch war auch dieser Brutplatz 2008 nicht besetzt. Im vorangegangenen Monitoringsbericht mit der Datenerhebung aus dem Jahr 2016 konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 2022 gelang ebenfalls kein Brutnachweis der Art im Gebiet. Ihr Vorkommen wird daher weiterhin als unregelmäßig vorkommend und somit als nicht signifikant eingestuft, die weiteren Schritte entfallen.

3.2.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

VSRL: Art. 4 (2)	SPEC: -	RL D: 3	RL H: 2	Bestand HE: 4.000-8.000
------------------	---------	---------	---------	-------------------------

Populationsgröße und Habitatqualität

Die essenziellen Lebensraumrequisiten (offene, lockere Waldränder, Feldgehölze oder Gebüsche mit niedriger, lückiger Bodenvegetation) kommen im VSG in guter Ausprägung vor, so dass der Aspekt „Habitate“ mit B bezeichnet werden kann.

Im SDB wird die Art nicht genannt. 2008 wurden je fünf Reviere in den Bereichen NSG Engweger Kopf und NSG Nollig erfasst, woraus sich eine Spanne von 10-12 Revieren ableitet. Systematische Beobachtungen aus den letzten Jahren liegen nicht vor, doch ist angesichts des überall in Hessen deutlichen Bestandsrückgangs und den auch im VSG vielfach nicht besetzten geeigneten Bruthabitaten von einem Rückgang auszugehen. Im Jahr 2022 wurden als Zufallsbeobachtung drei Reviere erfasst. Der Gesamtbestand liegt vermutlich noch immer in der oben genannten Größenordnung, so dass dieser Aspekt weiterhin mit der Wertstufe C bewertet werden muss.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Verbuschung weiter Bereiche mit weithin geschlossenem Charakter
- Verbrachung möglicher Brutplätze, zugleich stellenweise Verfilzung und Vergrasung ehemals offener, mit lückiger Bodenvegetation bewachsener Bereiche
- Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung einschließlich Wandertourismus und freilaufende Hunde
- Stellenweise großflächige, intensive Weinbaubewirtschaftung mit Ausbringung von Pestiziden und fehlenden Brutmöglichkeiten infolge Strukturlosigkeit

Daher muss die Situation insgesamt als mittel bis schlecht bezeichnet werden.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 4: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 10-12; vermutlich abnehmend
Populationsgröße 2016	C	= vermutlich < 10
Populationsgröße 2022	C	= vermutlich < 10
Bestandstrend	-	= wahrscheinlich Abnahme
EHZ-Trend	0	gleichbleibend ungünstig
Relative Größe (Naturraum D44)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 5: Herleitung der Bewertung für den Baumpieper

	A	B	C
Zustand der Population			x
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen			x
Gesamt			x

Schwellenwerte

Während der GDE wurde kein Schwellenwert festgelegt, da seinerzeit noch keine Bewertungskriterien vorlagen. Nach dem nun vorgegebenen Schema werden als Schwellenwert 10 Paare festgesetzt, da damit knapp ein guter Erhaltungsgrad (B) vorliegt. Dieser Wert wird aktuell wohl nur knapp überschritten.

3.2.3 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

VSRL: Art. 4 (2) SPEC: 2 RL D: V RL H: 2 Bestand HE: 2.500-4.000

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Gartenrotschwanz besiedelt lichte Wälder, bevorzugt Weichholzauen oder die halboffene Landschaft mit altem Baumbestand (Streuobstwiesen). Obwohl im VSG an wenigen Stellen die wesentlichen Lebensraumrequisiten augenscheinlich vorhanden sind, konnten im VSG 2008 wie auch 2016 keine Gartenrotschwänze festgestellt werden. Dies gilt auch für die letzten Jahre (HAUSCH, STÜBING unpubl.). Zwar sind die Habitatansprüche rein optisch erfüllt, im Detail erscheinen sie aber doch eher pessimal zu sein, da die Wälder in vielen Bereichen zu dicht sind, die Offenlandbereiche hingegen Saumstrukturen weitgehend vermissen lassen.

Im SDB wird die Art nicht genannt. Auch im Jahr 2022 wurde kein Vorkommen dieser Art nachgewiesen, was mit den Daten der vergangenen Jahre übereinstimmt. Das Vorkommen der Art wird daher als nicht signifikant eingestuft, die weiteren Bearbeitungsschritte entfallen somit.

3.2.4 Grauspecht (*Picus canus*)

VSRL: Anh. I SPEC: 3 RL D: 2 RL H: 2 Bestand HE: 3.000-3.500

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Grauspecht benötigt alte und strukturreiche Laub- oder Mischwälder oder zumindest mehrere einzelne alte Laubbäume. Eine „Parklandschaftspopulation“ kommt zudem in der an kleinen Feldgehölzen reichen Halboffenlandschaft vor. Zur Nahrungssuche (bevorzugt Ameisen) ist er auf freie Stellen auf dem (Wald-) Boden angewiesen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG aufgrund der meist randlichen Ausprägung eingeschränkt, aber in ausreichendem Maße vor, sodass der Aspekt „Habitate“ mit gut (B) bewertet wird.

Im SDB wird die Art nicht genannt. 2008 wurden 2 Reviere erfasst (NSG Nollig bei Lorch und NSG Niederwald bei Rüdesheim). Die geeigneten Lebensräume sind somit besiedelt. Der Gesamtbestand wird bei dieser üblicherweise recht stabilen Art wurde daher im Rahmen der GDE auf 2-3 Paare festgesetzt. Während des Monitorings 2022 gelangen keine Nachweise. Die Lebensraumsituation hat sich jedenfalls nicht verschlechtert.

Die relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens liefern für diese Art ungünstige Werte, die sich hauptsächlich durch die Kleinräumigkeit des VSG bzw. der sich darin befindenden Lebensräume der Art ergeben. Die Siedlungsdichte, bezogen auf den Waldanteil, ist jedoch mit A zu bewerten. Der Aspekt „Population“ wird insgesamt mit gut (B) bewertet, da er den Möglichkeiten des VSG entspricht.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- stellenweise Verfilzung und Vergrasung ehemals offener, mit lückiger Bodenvegetation bewachsener Bereiche
- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Altbäume

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Aufgrund der unveränderten Lebensraumsituation wird von einer ebenfalls unveränderten Bestandssituation ausgegangen.

Tab. 6: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	B	= 2; konstant
Populationsgröße 2016	B	= 2-3 (vermutlich unverändert zu 2008)
Populationsgröße 2022	B	= 2-3 (vermutlich unverändert zu 2016)
Bestandstrend	0	= vermutlich stabil
EHZ-Trend	0	=vermutlich unverändert
Relative Größe (Naturraum D44)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 7: Herleitung der Bewertung für den Grauspecht

	A	B	C
Zustand der Population		x	
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen		x	
Gesamt		x	

Schwellenwerte

Der Schwellenwert wurde im Rahmen der GDE auf 2 Reviere festgelegt, was dem unteren Bereich der angegebenen Spanne und der Besiedlung der geeigneten Lebensräume entspricht. Der Wert wird auch aktuell vermutlich nicht unterschritten.

3.2.5 Heidelerche (*Lullula arborea*)

VSRL: Anh. I SPEC: 2 RL D: V RL H: 1 Bestand HE: 60-100

Populationsgröße und Habitatqualität

Heidelerchen bewohnen heterogen strukturierte Halboffenlandflächen, sofern sie weithin offenen oder nur lückig bewachsenen Boden zur Nahrungssuche, aber auch Gehölze als Singwarten und niedrige, dichte Vegetation zur Anlage der Nester aufweisen. Aus diesen Gründen besiedeln sie oft Binnendünen, Kahlschläge und Materialentnahmestellen in sehr jungen Sukzessionsstadien. Diese Lebensraumrequisiten kommen gegenwärtig im VSG durch Auflichtungs- und Beweidungsmaßnahmen der letzten Jahre an immer mehr Stellen in guter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitat“ insgesamt mit mittel (B) bewertet wird.

Die GDE führt aus: Im SDB wird die Art nicht angegeben. 2008 wurde die Art im VSG nicht angetroffen; für den Zeitraum 2003 bis 2007 wurde ein Vorkommensort ermittelt. Der Gesamtbestand wurde daher auf 0-1 Paare festgesetzt. Im April 2016 gelang eine Beobachtung in der Nähe des Niederwalddenkmals, so dass davon auszugehen ist, dass die Situation gegenüber der GDE unverändert war. In den östlich angrenzenden Bereichen ist der Bestand der Art stabil bis leicht zunehmend (H. Trost). Im Jahr 2022 gelang die Feststellung von 3 Revieren der Art. Zwei Reviere befanden sich im Plateaubereich des Eckersteinkopfs, ein weiteres Revier wurde im Bereich des NSG Nollig nachgewiesen. Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ mit mittel (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Verbuschung weiter Bereiche mit weithin geschlossenem Charakter
- Verbrachung möglicher Brutplätze, zugleich stellenweise Verfilzung und Vergrasung ehemals offener, mit lückiger Bodenvegetation bewachsener Bereiche
- Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung einschließlich Wandertourismus und freilaufende Hunde
- Stellenweise großflächige, intensive Weinbaubewirtschaftung mit Ausbringung von Pestiziden und fehlenden Brutmöglichkeiten infolge Strukturlosigkeit

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ wird insgesamt somit als mittel bis schlecht (C) bewertet.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 8: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 0; vermutlich abnehmend
Populationsgröße 2016	C	= 0-1
Populationsgröße 2022	C	= 2-3
Bestandstrend	0	= leicht zunehmend
EHZ-Trend	0	= wohl unverändert
Relative Größe (Naturraum D44)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 9: Herleitung der Bewertung für die Heidelerche

	A	B	C
Zustand der Population		x	
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen			x
Gesamt		x	

Schwellenwerte

Da die Heidelerche einen ungünstigen Populationszustand aufweist, wurde in der GDE der Schwellenwert bei 2 Revieren festgelegt, da damit nach Bewertungsrahmen ein guter Zustand erreicht ist. Dieser Wert wird aktuell erreicht.

3.2.6 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

VSRL: Anh. I SPEC: - RL D: - RL H: -Bestand HE: 5.000-9.000

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Mittelspecht benötigt alte und strukturreiche Laubwälder, bevorzugt mit Eiche. Es werden jedoch (entgegen KÜBLER GmbH 2005, die nur ein Revier ermittelten) auch Altbestände mit Erlen oder Hybridpappeln genutzt. Entscheidend ist die grobborkige Rindenstruktur.

Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im VSG an einigen Stellen infolge des hohen Alters vieler Eichen trotz des im Bereich Lorch und Lorchhausen oft relativ geringen Stammdurchmessers gut ausgeprägt. Insgesamt wird der Aspekt „Habitat“ daher mit gut (B) bewertet. Diese Bewertung gilt nach wie vor.

Im SDB fehlt die Art. 2008 wurden insgesamt 17 Reviere erfasst (zehn in den Eichenwaldbereichen um und westlich des Niederwalddenkmals, vier am Nordhang des NSG Nollig und 3 im NSG Engweger Kopf). Der Gesamtbestand wird aufgrund natürlicher Schwankungen auf 13-20 Paare festgesetzt. Dieser Bestand ist angesichts der allgemein bzw. landesweit für diese Art günstigen Situation sehr wahrscheinlich auch aktuell anzutreffen. Insgesamt wurden bei der stichprobenhaften Überprüfung im Jahr 2022 7 Reviere nachgewiesen, so dass hochgerechnet auf das Gesamtgebiet die oben angegebene Spanne plausibel erscheint.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ daher weiterhin mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ wird daher weiterhin als gut (B) bewertet

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 10: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	B	= 17; vermutlich konstant
Populationsgröße 2016	B	= wahrscheinlich konstant, 13-20
Populationsgröße 2022	B	= wahrscheinlich konstant, 13-20
Bestandstrend	0	= wahrscheinlich stabil oder zunehmend
EHZ-Trend	0	= konstant
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 11: Herleitung der Bewertung für den Mittelspecht

	A	B	C
Zustand der Population		x	
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen		x	
Gesamt		x	

Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen, der im VSG vorhandenen Lebensräume und der Untergrenze für einen guten Zustand der Population nach Bewertungsrahmen auf 15 Reviere festgelegt. Er wird derzeit vermutlich überschritten.

3.2.7 Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSRL: Anh. I SPEC: 3 RL D: - RL H: V Bestand HE: 9.000-12.000

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Neuntöter besiedelt die heterogen strukturierte Kulturlandschaft sowie Sukzessionsflächen, sofern ein ausreichendes Angebot an Gebüsch (Nistplatz, Singwarte) und Nahrung (Großinsekten, Kleinsäuger) verfügbar ist. Ebenfalls kommt er in den offen strukturierten, trockeneren Bereichen verbuschter Weinberge vor. Obwohl diese Lebensraumrequisiten im VSG verbreitet vorkommen, wird der Aspekt „Habitat“ im VSG insgesamt mit mittel- bis schlecht (C) bewertet, da viele Lebensräume aufgrund voranschreitender Sukzession kaum noch besiedelbar sind.

Im SDB wird die Populationsgröße mit 11-50 Revieren angegeben. 2008 wurden insgesamt 18 Reviere mit Schwerpunkten im Bereich der NSG Nollig und Engweger Kopf erfasst. Die Bestandsentwicklung ist nicht bekannt, doch sind die Vorkommen zumindest in den großflächig verbuschten Sukzessionsflächen vermutlich rückläufig. Der Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf 15-25 Reviere festgesetzt. Der aktuelle Bestand 2022 liegt nach den erfassten Revieren vermutlich im unteren Bereich der in der GDE definierten Spanne, so dass vermutlich ein leichter Rückgang eingetreten ist. Im Jahr 2022 wurden 5 Reviere der Art im Bereich der NSG Nollig und Engweger Kopf festgestellt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ daher weiterhin mit mittel bis schlecht (C) bewertet, wobei der Siedlungsdichte eine geringere Priorität als dem Gesamtbestand eingeräumt wurde, da die Art großräumig nur in wenigen Bereichen regelmäßig auftritt und sonst über weite Strecken fehlt.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Verbuschung weiter Bereiche mit weithin geschlossenem Charakter
- Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung einschließlich Wandertourismus und freilaufende Hunde
- Stellenweise großflächige, intensive Weinbaubewirtschaftung mit Ausbringung von Pestiziden und fehlenden Brutmöglichkeiten infolge Strukturlosigkeit

Daher muss die Situation insgesamt als mittel bis schlecht (C) bezeichnet werden.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 12: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 18; vermutlich Abnahme
Populationsgröße 2016	C	= ca. 15
Populationsgröße 2022	C	= ca. 8-15
Bestandstrend	0/-	= vermutlich Abnahme
EHZ-Trend	0	= gleichbleibend ungünstig
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 13: Herleitung der Bewertung für den Neuntöter

	A	B	C
Zustand der Population			x
Habitatqualität			x
Beeinträchtigungen und Störungen			x
Gesamt			x

Schwellenwerte

Aufgrund des schlechten Erhaltungsgrades orientierte sich der Schwellenwert nach GDE am Mittelwert des Bestandes seinerzeit und wurde auf 20 Reviere festgelegt. Dieser Wert wird vermutlich unterschritten. Allerdings sind die Ursachen für die vermutete Abnahme nicht im Gebiet selbst zu suchen, da sich hier durch Pflegemaßnahmen die Situation eher verbessert hat. Vermutlich spielt der überregional negative Trend auch im Gebiet eine deutliche Rolle.

3.2.8 Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*)

VSRL: Art. 4 (2) SPEC: E RL D: - RL H: - Bestand HE: 40-60

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Orpheusspötter ist ein Bewohner gebüschreicher Sukzessionsflächen und stark gegliederter Gehölzränder wärmegünstiger Lagen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG stellenweise in guter Ausprägung vor. Insgesamt lässt sich die Situation somit als gut bezeichnen.

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt. 2008 wurde kein Revier erfasst, doch gelangen in den Jahren zuvor Nachweise von 0-3 Revieren im Raum Lorch sowie an der Ruine Ehrenfels (HAUSCH, KÜBLER GmbH 2005). Der Gesamtbestand unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen am Arealrand wurde daher im Rahmen der GDE auf 0-3 Paare festgesetzt. Während das Monitoring im Jahr 2022 keinen neuen Nachweis ergab, liegt aus 2012 und 2015 jeweils eine einzelne Brutzeitbeobachtung aus dem Raum Rüdesheim – Aulhausen vor. Somit ist davon auszugehen, dass der Bestand gleichgeblieben ist.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Verbuschung weiter Bereiche mit weithin geschlossenem Charakter
- Stellenweise großflächige, intensive Weinbaubewirtschaftung mit Ausbringung von Pestiziden und fehlenden Brutmöglichkeiten infolge Strukturlosigkeit

Da die vorhandenen Lebensräume für die nachgewiesene Populationsgröße jedoch keine Begrenzung darstellen, wird die Situation insgesamt als gut (B) eingestuft.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 14: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008	-	= 0
Populationsgröße 2016	-	= 0-1
Populationsgröße 2022	-	= 0
Bestandstrend	0	= vermutlich unverändert auf niedrigem Niveau
EHZ-Trend	?	= keine Bewertungsvorgaben vorhanden
Relative Größe (Naturraum D44)	5	> 50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	4	16-50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch

Schwellenwerte

Während der GDE wurde mangels Bewertungsvorgaben kein Schwellenwert definiert; auch aktuell fehlt ein Bewertungsschema für die Art. Es ist insgesamt von einer gleichbleibenden Situation auszugehen.

3.2.9 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

VSRL: Art. 4 (2) SPEC: - RL D: - RL H: - Bestand HE: 400-600

Populationsgröße und Habitatqualität

Schwarzkehlchen bewohnen heterogen strukturierte Offenlandflächen, sofern sie Singwarten, niedriges dichtes Gebüsch zur Anlage der Nester sowie offene Bodenstellen zur Nahrungssuche aufweisen. Aus diesen Gründen besiedeln sie oft junge Sukzessionsstadien, Saumstrukturen, Brachen und Heiden, unabhängig davon, ob es sich um feuchte oder trockene Standorte handelt (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1997).

Im SDB wird die Art nicht angegeben. 2008 gelangen keine Beobachtungen, auch den Beobachtern der HGON lagen keine Nachweise vor. 2016 wurden Brutzeitbeobachtungen in

einem Revier im Bereich des Ramsteins verzeichnet. Im Jahr 2022 wurde ein Revier der Art im Bereich der Weinbergslage östlich von Lorch nachgewiesen. Die Art wurde daher im Rahmen der GDE als Art mit nicht signifikantem Vorkommen im VSG eingestuft, was auch aktuell unverändert gilt; die weiteren Abschnitte entfallen daher.

3.2.10 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

VSRL: Art. 4 (2) SPEC: 3 RL D: 1 RL H: 1 Bestand HE: 40-60

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Steinschmätzer besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden sowie trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen und schütterer Gras- bzw. Krautvegetation (z. B. extensiv genutzte Weinbergslagen). Der Aspekt „Habitat“ im VSG wurde während der GDE angesichts des trotz des auffälligen Bestandsrückgangs augenscheinlich unveränderten Lebensraumes (s. u.) und der aber auch vielfach stark verbuschten Bereiche insgesamt mit gut (B) bewertet. Diese Situation gilt heute unverändert, im Detail sind einige Verbesserungen infolge von Gebüschentnahmen und intensiver Beweidungspflege festzustellen; diese haben sich allerdings noch nicht günstig auf das Vorkommen ausgewirkt.

Im SDB wird die Populationsgröße mit 6-10 Revieren angegeben. 2008 wurden insgesamt 3 Reviere erfasst. Von 1999 bis 2003 schwankte das Vorkommen zwischen 6 und 9 Paaren, 2005/07 wurden jedoch nur noch 3 bzw. 4 Reviere ermittelt. Seither hat der Bestand weiterhin abgenommen, in den letzten Jahren wurde nur 2012 und 2016 je ein Revier im Bereich Ramstein erfasst (NORGALL & STÜBING 2016). Aus dem Jahr 2022 liegen ebenfalls Beobachtungen zur Brutzeit aus dem Bereich vor.

Der Gesamtbestand wurde im Rahmen der GDE unter Berücksichtigung der langjährigen Untersuchungsergebnisse, natürlicher Schwankungen und den aktuellen Ergebnissen auf 3-9 Reviere festgesetzt. Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wurde der Aspekt „Population“ mit mittel bis schlecht (C) bewertet, wobei dem deutlichen, anhaltenden Bestandsrückgang gegenüber der bis 2003 vorhandenen Populationsgröße Vorrang eingeräumt wurde. Das Monitoring hat die negative Entwicklung bestätigt, der Steinschmätzerbestand im VSG ist nahezu erloschen. Dass diese Entwicklung auch gebietspezifisch ist, zeigt der gleichbleibende Bestand der Art im Bereich der Deponie Wicker (NORGALL & STÜBING 2016).

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Verbuschung weiter Bereiche mit weithin geschlossenem Charakter
- Verbrachung möglicher Brutplätze, zugleich stellenweise Verfilzung und Vergrasung ehemals offener, mit lückiger Bodenvegetation bewachsener Bereiche

- Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung einschließlich Wandertourismus und freilaufende Hunde
- Stellenweise großflächige, intensive Weinbaubewirtschaftung mit Ausbringung von Pestiziden und fehlenden Brutmöglichkeiten infolge Strukturlosigkeit

Daher muss die Situation insgesamt als mittel bis schlecht bezeichnet werden.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 15: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 3; deutliche Abnahme
Populationsgröße 2016	C	= 1
Populationsgröße 2022	C	= vermutlich 0-1
Bestandstrend	-	= starke Abnahme, Bestand nahezu erloschen
EHZ-Trend	0	= auf niedrigstem Niveau stabil
Relative Größe (Naturraum D44)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch

Tab. 15: Herleitung der Bewertung für den Steinschmätzer

	A	B	C
Zustand der Population			x
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen			x
Gesamt			x

Schwellenwerte

Aufgrund des schlechten Erhaltungsgrades orientiert sich der Schwellenwert der GDE am Mittelwert der Spanne seit 2003, er wurde auf 6 Reviere festgelegt. Selbst der Bestand von 3

Paaren, der nach Bewertungsschema für eine Einstufung in B erforderlich wäre, wird seit mehreren Jahren dauerhaft unterschritten.

3.2.11 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

VSRL: Anh. I SPEC: 3 RL D: - RL H: - Bestand HE: 120-140

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Wanderfalke besiedelt vogelreiche Lebensräume, in denen er an störungsfreien, vor Bodenprädatoren geschützten Felsen oder Gebäuden brüdet und im freien Luftraum Nahrung sucht. Der Aspekt „Habitat“ wurde während der GDE angesichts der hohen Siedlungsdichte mit sehr gut (A) bewertet. Dieser Wert wird auch weiterhin beibehalten.

Im SDB wird die Populationsgröße mit 1-5 Paaren angegeben. Nach ESCHWEGE (2006) brüten zwei Wanderfalkenpaare im VSG: An der Ruine Ehrenfels mit Ausweichhorst im Steinbruch am Prinzenkopf (linksrheinisch) sowie am Wappenfelsen nördlich Assmannshausen mit Ausweichbrutplatz am Teufelskadrich. 2008 wurden die beiden langjährigen Vorkommen im Bereich Wappenfelsen bzw. Teufelskadrich (Fütterung von 2 Jungvögeln am 25.06., M. Korn) sowie an der Ruine Ehrenfels bestätigt. An der Ruine Ehrenfels wurde nach einer Brut 2003 (möglicherweise Ansiedlung schon vorher) in den Jahren 2004/05 durch menschliche Störungen keine erfolgreiche Brut registriert. 2005 wichen die Falken zu einer erfolglosen Brut in den linksrheinisch und rheinab gelegenen Steinbruch Prinzenkopf aus, wo 2005 ebenfalls ein Nistkasten angebracht wurde. Nach der Schließung des bergseitigen Lochs der Horstnische am 25.02.2006, wobei gleichzeitig im Hauptturm ein Nistkasten mit rheinaufwärts gewandtem Flugloch eingebaut wurde, gelangen wieder Brutnachweise. Der Brutplatz am Wappenfelsen war ab 1993/94 mit Ausnahme von 2004/05 (Blockierung der Horstmulde durch Steinblöcke) besetzt. Ausweichhorst ist hier der Teufelskadrich, der aber 2005 durch Sicherungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG gegen Steinschlag gestört war (ESCHWEGE 2006). Die von ESCHWEGE (2006) skizzierte Prüfung der Steinbrüche König (südlich Assmannshausen) und Quarzitbruch südlich des Teufelskadrich als weitere mögliche Brutplätze wurde mittlerweile in Teilen umgesetzt. Der NABU Hessen ist seit 2005 Eigentümer des Steinbruchs König, der Steinbruch wurde entbuscht. In beiden Bereichen gelangen jedoch bisher keine Bruthinweise.

Der Gesamtbestand wurde daher auf 2 Paare festgesetzt. Aufgrund des anhaltend geringen Bruterfolgs wird der Aspekt „Population“ anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens dennoch mit gut (B) bewertet. Diese Bewertung ist aktuell nicht mehr gültig, da „bei 2 Revieren im Rheintal ungewiss ist, ob diese noch dauerhaft besetzt sind und ob es zumindest noch zu Brutversuchen kommt“ (Reufenheuser 2016). Im Jahr 2022 wurde kein Brutrevier nachgewiesen.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Anthropogene Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung (Spaziergänger, Hundehalter, Klettersport)
- Die Art ist „in besonderer Weise durch die Hangsicherungsmaßnahmen gefährdet“ (so auch KÜBLER GmbH 2005)
- Aktuell: Störungen des Bruterfolgs durch Blockierung der Brutmulde am Wappenfelsen (s. ESCHWEGE 2006)

Da diese Aspekte für den Wanderfalken von entscheidender Bedeutung sind, müssen die „Beeinträchtigungen und Störungen“ daher als mittel bis schlecht (C) bewertet werden, wenn auch für den Bereich der Ruine Ehrenfels ein zumindest 2008 erfolgreiches Minimierungskonzept existiert (KUPRIAN 2006). Diese Einstufung gilt aufgrund der derzeit unklaren Situation weiterhin.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 16: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	A	= 2; gleichbleibend
Populationsgröße 2016	B	= 0-2
Populationsgröße 2022	C	= vermutlich 0-1
Bestandstrend	-	= wohl Abnahme, nur noch 0-2 Paare
EHZ-Trend	-	= Abnahme von B auf C
Relative Größe (Naturraum D44)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

Tab. 17: Herleitung der Bewertung für den Wanderfalken

	A	B	C
Zustand der Population			x
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen			x
Gesamt			x

Schwellenwerte

Aufgrund des guten Erhaltungsgrades orientiert sich der Schwellenwert der GDE am seinerzeit festgestellten Bestand, er wird auf 2 Reviere festgelegt. Gemäß Bewertungsbogen ist ein Paar ausreichend für den Wert B. Möglicherweise wird der Schwellenwert derzeit unterschritten, da im Jahr 2022 kein Brutrevier nachgewiesen wurde.

3.2.12 Wendehals (*Jynx torquilla*)

VSRL: Art. 4 (2)	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 1	Bestand HE: 200-300
------------------	---------	---------	---------	---------------------

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Wendehals besiedelt aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder etc. (Brutplätze in Baumhöhlen) in Nachbarschaft zu offenen, z. T. vegetationslosen Flächen zur Nahrungssuche (Ameisen). Der Aspekt „Habitat“ im VSG wurde in der GDE insgesamt mit gut (B) bewertet, da z. Z. noch viele Lebensräume für die Art nutzbar sind. Allerdings ist zu erwarten, dass einige Bereiche davon ohne Pflegemaßnahmen aufgrund voranschreitender Sukzession mittelfristig kaum noch besiedelbar sind. Dieser Wert ist auch aktuell gültig.

Im SDB wird die Populationsgröße mit 6-10 Revieren angegeben. 2008 wurden insgesamt 3 Reviere erfasst. Der Unterschied zum SDB resultiert vermutlich aus dem deutlichen Rückgang der hessischen Gesamtpopulation und möglicherweise aus Brutplatzverlusten aufgrund voranschreitender Sukzession. Der Gesamtbestand wurde während der GDE unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf 3-6 Reviere festgesetzt. In den Jahren 2014 bis 2020 liegen Brutzeitbeobachtungen aus dem Bereich Lorch und Aulhausen vor, der Bestand ist damit gegenüber der letzten Monitoringerhebung als gleichbleibend oder leicht rückläufig anzusehen.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Verbuschung weiter Bereiche mit weithin geschlossenem Charakter
- Verbrachung möglicher Brutplätze, zugleich stellenweise Verfilzung und Vergrasung ehemals offener, mit lückiger Bodenvegetation bewachsener Bereiche
- Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung einschließlich Wandertourismus und freilaufende Hunde
- Stellenweise großflächige, intensive Weinbaubewirtschaftung mit Ausbringung von Pestiziden und fehlenden Brutmöglichkeiten infolge Strukturlosigkeit

Daher muss die Situation insgesamt als mittel bis schlecht (C) bezeichnet werden.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 18: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008	C	= 3; Abnahme
Populationsgröße 2016	B	= 2-3
Populationsgröße 2022	C	= vermutlich 1-3
Bestandstrend	0	= vermutlich unverändert bis leicht rückläufig
EHZ-Trend	0	= unverändert
Relative Größe (Naturr. D44)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturra.	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

Tab. 19: Herleitung der Bewertung für den Wendehals

	A	B	C
Zustand der Population			x
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen			x
Gesamt			x

Schwellenwerte

Aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades orientiert sich der Schwellenwert der GDE am Mittelwert der angegebenen Spanne des aktuellen Bestandes, er wird auf 5 Reviere festgelegt. Nach Bewertungsschema sind bereits 3 Paare für einen günstigen Erhaltungsgrad ausreichend. Wahrscheinlich wird dieser Erhaltungsgrad somit weiterhin unterschritten.

3.2.13 Zaunammer (*Emberiza cirlus*)

VSRL: Art. 4 (2)

SPEC: E

RL D: 3

RL H: 1

Bestand HE: 0-2

Populationsgröße und Habitatqualität

Der Zaunammer besiedelt sonnenexponierte Hänge mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen und extensiv bewirtschaftete Weinberge in wärmegünstiger Lage. Die Nahrungssuche findet in kurzer und lückiger Vegetation statt. Der Aspekt „Habitat“ im VSG wird insgesamt mit gut (B) bewertet, da viele Lebensräume augenscheinlich für die Art geeignet sind.

Im SDB wird die Populationsgröße mit 1-5 Revieren angegeben. 2008 wurde keine Zaunammer im VSG erfasst, doch meldet Prof. Schuphan ein Vorkommen 2007 zwischen Lorch und Bodental. Die Art kam im Rheingau zu Beginn des letzten Jahrhunderts, von 1949 – 1954, 1965, 1982 – 1984 (HGON 1995) sowie ab 1995 bis somit 2007 vor, wobei das am längsten besetzte Vorkommen bei Kiedrich außerhalb des VSG registriert wurde. Im VSG bestand zwischen Rüdesheim und Ruine Ehrenfels, meist im Bereich westlich Rüdesheims von 1999 bis 2001 ein mit 1-3 Revieren ebenfalls sehr bedeutendes Vorkommen (HGON-AK Rheingau-Taunus, STÜBING). Der Gesamtbestand ab 2003 liegt damit bei 0-1 Vorkommen. Ab dem Jahr 2010 erfolgte dann eine „unerwartet massive Einwanderung im Unteren Rheingau“, der bis zum Jahr 2012 schon zu 11 besetzten Revieren führte (SCHUPHAN 2013). 2013 waren es 24 und 2015 schon 30 Reviere, eine weitere Zunahme erfolgte bis 2016 (Schuphan 2016). Im Jahr 2022 wurden 44 Reviere der Art nachgewiesen, was eine weitere Bestandszunahme bestätigt.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Die Situation kann aufgrund der deutlichen und anhaltenden Bestandszunahme aber als sehr gut (A) eingestuft werden.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Anthropogene Störungen durch Freizeitnutzung entlang der Wanderwege (Spaziergänger, Hundehalter, Radfahrer)

Da sich die Zunahme der Art davon offenbar unbeeinträchtigt vollzog, wird der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ daher als gut (B) bewertet.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 20: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 0; Abnahme
Populationsgröße 2016	A	= > 30 Reviere
Populationsgröße 2022	C	= > 45 Reviere
Bestandstrend	+	= sehr starke Zunahme
EHZ-Trend	+	= Verbesserung auf A
Relative Größe (Naturraum D44)	5	> 50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	5	>50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	d	Disjunktes Teilareal der Art
Gesamtbeurteilung Natur- raum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch

Tab. 21: Herleitung der Bewertung für die Zaunammer

	A	B	C
Zustand der Population	x		
Habitatqualität	x		
Beeinträchtigungen und Störungen		x	
Gesamt	x		

Schwellenwerte

Ein Schwellenwert kann angesichts des Fehlens eines Bewertungsrahmens und der unerwarteten positiven Bestandsentwicklung weiterhin nicht bestimmt werden.

3.2.14 Zippammer (*Emberiza cia*)

VSRL: Art. 4 (2) SPEC: 3 RL D: 1 RL H: 1 Bestand HE: 40-70

Populationsgröße und Habitatqualität

Die Zippammer besiedelt steile, steinige und felsige Sonnenhänge mit lockerem Gebüsch sowie Trockenbrachen und Magerrasen, besonders in Weinberglagen mit Felsnasen und Steinmauern. Selbst licht bewaldete Bereiche können noch besiedelt werden, sofern genügend offene Felspartien vorhanden sind. Stark verbuschte und vergraste Bereiche (wie in vielen Bereichen nördlich Lorch und Lorchhausen) werden hingegen gemieden oder nur in „guten Jahren“ kurzfristig besiedelt (HGON-AK Rheingau-Taunus). In den bewirtschafteten Weinbergen finden die meisten Erstbruten meist in Deckung eines Weinknorrens, die meisten Zweitbruten in den Weinstöcken statt (Prof. SCHUPHAN briefl.). Der Aspekt „Habitat“ im VSG wird angesichts des guten Bestandes (s. u.), aber auch der vielfach stark verbuschten und nun stellenweise wieder freigestellten Bereiche insgesamt mit gut (B) bewertet.

Im SDB wird die Populationsgröße mit 11-50 Revieren angegeben. 2008 wurden während der GDE insgesamt 63 Reviere erfasst, wobei 11 Brutplätze der Jahre 2005/07 nicht besetzt waren. Der Bestand von 63 Revieren ist angesichts der Ergebnisse seit 1983 als Bestandsmaximum anzusehen, wobei der hohe Wert einerseits auf der Wiederbesiedlung jahrelang verwaister Bereiche infolge intensiver Pflegemaßnahmen (z. B. in den Hängen des FFH-Gebietes und den „Bahn-Flächen“ nördlich Lorchhausen), andererseits auf der Verwendung einer Klangattrappe als besonders effizienter Erfassungsmethode beruht.

Der Gesamtbestand wurde in der GDE unter Berücksichtigung der langjährigen Untersuchungsergebnisse, natürlicher Schwankungen und den aktuellen Ergebnissen auf 50-65 Reviere festgesetzt. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der umfassenden Kartierungen des HGON-Arbeitskreises 51 Reviere erfasst. Seit dem Jahr 2016 war eine Bestandsabnahme zu beobachten, in den Jahren 2020 und 2021 wurden noch 26 bzw. 29 Reviere festgestellt. Im Rahmen der Untersuchung 2022 wurden 23 Reviere bestätigt.

Anhand der der stetigen Abnahme der Revieranzahl innerhalb der letzten 5 Jahre wird der Aspekt „Population“ mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich seiner Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen unverändert seit der GDE festzustellen:

- Verbuschung weiter Bereiche mit weithin geschlossenem Charakter
- Verbrachung möglicher Brutplätze, zugleich stellenweise Verfilzung und Vergrasung ehemals offener, mit lückiger Bodenvegetation bewachsener Bereiche
- Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung einschließlich Wandertourismus und freilaufende Hunde
- Stellenweise großflächige, intensive Weinbaubewirtschaftung mit Ausbringung von Pestiziden und fehlenden Brutmöglichkeiten infolge Strukturlosigkeit

Daher muss die Situation insgesamt als mittel bis schlecht bezeichnet werden.

Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 22: Beurteilung nach Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Populationsgröße 2008; Trend	A	= 63; leichte Zunahme
Populationsgröße 2016	A	= 51 (in 2015)
Populationsgröße 2022	C	= vermutlich < 30
Bestandstrend	0	= abnehmend
EHZ-Trend	0	= unverändert
Relative Größe (Naturraum)	5	> 50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	5	> 50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	n	Nördliche Arealgrenze
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: sehr hoch

Tab. 23: Herleitung der Bewertung für die Zippammer

	A	B	C
Zustand der Population		x	
Habitatqualität		x	
Beeinträchtigungen und Störungen			x
Gesamt		x	

Schwellenwerte

Aufgrund des guten Erhaltungsgrades orientierte sich der Schwellenwert der GDE am unteren Wert der aktuellen Spanne, er wurde auf 50 Reviere festgelegt. Dieser Bestand wird aktuell deutlich unterschritten.

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen

(Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings werden den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenübergestellt.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

In der folgenden Tabelle werden die in den Artdarstellungen aufgezeigten Veränderungen übersichtsartig zusammengefasst und mit den Angaben der GDE verglichen.

Tab. 24: Vergleich der Bestandsangaben bei der GDE mit den im Jahr 2022 ermittelten Werten (grün = Verbesserung, rot = Verschlechterung; orange = Verschlechterung, ohne dass dies auch zu einer veränderten Bewertung führt).

Art	GDE	EHZ GDE	SPA- Mon. 2022	EHZ SPA- Mon. 2022	Bemerkungen	Maßnahmen
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	0	-	0	-	Bestand nicht signifikant	
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	10- 20	-	<10	C	Abnahme (genereller Trend), Habitatqualität unverändert	
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	0	-	0	-	Bestand nicht signifikant	
Grauspecht <i>Picus canus</i>	2-3	B	2-3	B	gleichbleibend	
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	0-1	C	2-3	C	leichte Zunahme	
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	13- 20	B	13-20	B	gleichbleibend	
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	15- 25	C	<15	C	Schwellenwert unterschritten, Habitatqualität unverändert	Nein, natürliche Schwankungen
Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>	0-3	-	0-1	-	gleichbleibend	
Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	0-1	-	1	-	Bestand nicht signifikant	
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	3-9	C	0-1	C	Schwellenwert unterschritten	Ja Anlage von neuen Nistmöglichkeiten, Neuschaffung extensiver Offenlandbereiche
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	2	B	0-2	C	Schwellenwert möglicherweise unterschritten	Ja Optimierung des Brutplatzangebots
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	3-6	C	2-3	C	leicht abnehmend, Habitatqualität unverändert	
Zaunammer <i>Emberiza cirlus</i>	0-3	C	>45	A	starke Zunahme	
Zippammer <i>Emberiza cia</i>	50- 65	B	20-30	B	Abnahme, Habitatqualität unverändert	

5 Maßnahmen

Nach den Ergebnissen des SPA-Monitorings sind die Empfehlungen der GDE noch immer gültig, da sich bei den bearbeiteten Arten (mit Ausnahme der Zaunammer mit klimawandelbedingter Zunahme) keine deutliche Zunahme erkennen lässt.

„Wichtige Maßnahmen“ dienen vor allem dazu, Arten mit schlechtem Erhaltungsgrad zu fördern, damit sie im VSG – wie von der VSRL gefordert – einen günstigen Erhaltungsgrad erreichen können. Ohne Umsetzung solcher Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sie auch weiterhin in einem schlechten Erhaltungsgrad verharren oder im VSG sogar ganz aussterben. „Ergänzende Maßnahmen“ dienen der allgemeinen Verbesserung für die maßgeblichen Arten und sollten, soweit möglich, beachtet und umgesetzt werden.

Zur besseren Übersicht erfolgt hier keine artspezifische Darstellung, sondern eine lebensraumbezogene Betrachtungsweise, die in der Regel für alle Arten dieser Lebensraumkomplexe Gültigkeit besitzt und so gezielt auf einzelne Maßnahmenkomplexe (bzw. konkrete Gebiete) bezogen werden kann. Im Folgenden werden daher Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich, im forstwirtschaftlichen Bereich sowie im Bereich Freizeit und Erholung unterschieden.

5.1 Landwirtschaftlicher Bereich

Die umfangreiche Empfehlung des SPA-Monitoringsberichts 2016 besitzen weiterhin Gültigkeit:

- Umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen in den großflächig verbuschten Bereichen im Verhältnis ca. $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorgaben sowie der Schutzbestimmungen der FFH- und Naturschutzgebiete und nur in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden; seltene Gehölze, z. T. auch Lebensraumtypen, sind davon auszunehmen (z. B. LRT 40A0 subkontinentale peripannonische Gebüsche und z. B. *Prunus mahaleb*, *Amelanchier ovalis*, *Acer monspessulanum*, *Sorbus domestica*); Erhalt markanter Bäume und Sträucher sowie geschichteter Strauch-/Baumgruppen (ggf. bei Beweidung vor Verbiss schützen). – Hier wurden in den letzten Jahren verschiedene umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, die bislang aber noch keine grundlegende Verbesserung herbeigeführt haben. Sie sollten beibehalten und auch an weiteren Stellen umgesetzt werden sollten.
- Nachfolgende Offenhaltung durch Beweidung oder Mahd bzw. Erhaltung früher Sukzessionsstadien, um ein erneutes Aufwachsen der Gehölze (insbesondere auch Brombeere) sowie eine Vergrasung der Flächen zu verhindern. Ziel ist in den potentiellen Zippammerlebensräumen der Weinbergslagen eine magere, schütterer Grünlandvegetation in der auch offene Bodenbereiche erwünscht (zulässig) sind. Eine Kontrolle der Weideführung und des Erfolges sind im Regelfall erforderlich (Zunächst starke Beweidung frisch entbuschter Flächen bei Brombeeraufwuchs nötig). Alternative Pflege durch Mulchen von Flächen darf nicht zu Nährstoffanreicherungen und dadurch bedingter dichter bzw. verfilzter Grünlandvegetation führen. Gleiches

ist bei der Entbuschung zu beachten, das Material ist also von der Fläche zu entfernen.

- Belassen von einzelnen niedrigen Gehölzinseln, ggf. mit Einzelbäumen (Brutplatz von Zippammer etc.). Der Erhalt markanter Einzelbäume dient zudem dem Biotopverbund (Trittsteinfunktion) und allgemeiner gestalterischer Aspekte.
- Weitgehende Entbuschung von extrazonalen Sonderstandorten (Felsen, Steinrosseln).
- Erhalt, Instandsetzung und Entbuschung von Trockenmauern (Mauerfuß /-krone); Pflege der entstehenden krautigen Säume.
- Förderung des Steillagenweinbaus unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und unter Auflagen der Naturschutzbehörden.
- Anreicherung strukturierender Elemente wie kleine Gehölze, Brachen, beweidete Flächen, Weinbergsmauern, Felsnasen etc. innerhalb der großflächig intensiv bewirtschafteten Bereiche (Schaffung von Brut- und Nahrungsflächen der maßgeblichen Arten, vor allem Zippammer und Steinschmätzer).
- Durchführung gezielter Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt des Steinschmätzers durch das Ausbringen von neuen Nistmöglichkeiten
- Optimierung des Brutplatzangebotes für den Wanderfalken in geeigneten Steilwänden.
- Fortführung der Sicherungsmaßnahmen des Wanderfalkenbrutplatzes an der Ruine Ehrenfels unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich angefallenen Erfahrungen.
- Ergänzend: Reduzierung des künstlichen Nährstoffeintrags durch Düngung auch in intensiv genutzten Bereichen.
- Ergänzend: Reduzierung des Pestizideintrags auch in intensiv genutzten Bereichen.

5.2 Forstwirtschaftlicher Bereich

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die beiden Spechtarten.

- Berücksichtigung der Ergebnisse der GDE bei Erstellung und Umsetzung der Forsteinrichtung, um potenzielle Beeinträchtigungen im Rahmen der regulären forstwirtschaftlichen Arbeiten weitgehend ausschließen zu können und stattdessen eine Förderung der maßgeblichen Arten zu erzielen.
- Erhalt ökologisch bedeutsamer Bäume (Horst- und Höhlenbäume).
- In mittel- und stark dimensionierten Wald-Habitattypen müssen mindestens 10 (besser 20) Altbäume/ha (der artspezifisch bedeutsamen Baumarten) sowie die entsprechende Wald-Struktur langfristig vorhanden sein.
- Aufforstung nur mit standortgerechten Baumarten.

- Sensible Vorgehensweise bei der Durchführung der Wegesicherungspflicht, z. B. durch Sanierungsmaßnahmen an wertvollen Bäumen und durch Wegeverlegung in weniger sensible Bereiche; die Bäume im Landschaftspark sind z. T. ca. 400 Jahre alt, damit sehr wertvoll z. B. für den Mittelspecht und somit sehr erhaltenswert.
- Langfristige Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsstandorten (u. a. Totholzanreicherung).
- Ergänzend: Auf geeigneten Teilflächen Wiedereinführung der Niederwaldnutzung als historischer Waldnutzungsformen (z. B. im Hinblick auf das auf der rheinland-pfälzischen Rheinseite noch vorkommende Haselhuhn).

5.3 Bereich Freizeit und Erholung

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Arten der Weinberge, besonders den Steinschmätzer, aber auch die Zippammer und die anderen Arten.

- Konzentration der Wandertätigkeiten und Erholungsnutzung auf wenige zentrale Wege bei gleichzeitiger Sperrung der weiteren Wegeführung für die Freizeitnutzung.
- Ausbringen von neuen Nisthilfen für den Steinschmätzer abseits der regelmäßig begangenen Wege (Abstand zu den Wegen mindestens 30-50 m)
- Errichtung von Hinweistafeln.

6 Prognose der Gebietsentwicklung

Im Falle einer weitgehenden Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes für Brutvögel langfristig gesichert und vor allem verbessert. Die bereits begonnenen Maßnahmen (z.B. Entbuschung und Beweidung ehemaliger Weinbergslagen) wirkt sich bereits punktuell aus. Verbesserungen der Habitatqualität sind hier vor allem für Arten des strukturierten, extensiven Offenlandes wie den Neuntöter und den Steinschmätzer zu erwarten.

Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

7 Literatur

- ESCHWEGE, C. v. (2006) & AWU: Maßnahmen zur Biotopaufwertung am Wanderfalkenhorstplatz Ruine Ehrenfels/Rüdesheim (Rheingau) in Verbindung mit Biotopverbesserungsmaßnahmen in der Umgebung dieses Horstplatzes. – Unpubl. Zusammenstellung.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.
- HAUSCH, I. (1999): Zippammern (*Emberiza cia*) im Rheingau. – Jb. Nass. Ver. Naturkde. 120: 105-111.
- HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Echzell.
- KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.
- KÜBLER GmbH (2005): Planfeststellungsunterlagen Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen an der rechtsrheinischen Bahnstrecke im Bereich zwischen Rüdesheim und Lorchhausen. – Gutachten im Auftrag der DB Projektbau GmbH.
- KUPRIAN, M. (2006): Grundlagenteil und NATURA 2000 – Aufwertungskonzept (vorläufiger Maßnahmenplan) zur Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, der Stadt Rüdesheim, dem NABU und der AWU für Teilbereiche des EU-VSG „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“. – Unpubl. Zusammenstellung.
- NORGALL, T. & S. STÜBING (2016): Monitoring seltener Arten und Etablierung des Monitorings von Einzelvorkommen und Koloniebrütern - Brutvorkommen des Steinschmätzers *Oenanthe oenanthe* in Hessen 2016. - Gutachten im Auftrag der VSW.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLANDPFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte

Dr. Simon Thorn
Dezernatsleitung 0641 / 200095 38

Lisa Eichler 0641 / 200095 36